

Konjunkturpakete I und II

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem von der Regierung vor kurzem beschlossenen Konjunkturprogramm I und dem geplanten Konjunkturpaket II geben wir Ihnen nachstehende Hinweise. Bitte beachten Sie insbesondere die erleichterte Kreditgewährung für den Sächsischen Mittelstand durch die Bürgschaftsbank Sachsen und durch die Sächsische Aufbaubank. Wir bieten Ihnen unsere Unterstützung bei der Vorbereitung der Antragstellung und bei den Verhandlungen mit den Hausbanken und den Förderinstituten an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Steuerberater
E. Wünsche

I. Maßnahmepaket der Bundesregierung

Schwerpunkt für den Mittelstand:

Ausweitung der Finanzierungsprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau („KfW-Sonderprogramm 2009“)

- voraussichtlich 20 Mrd. Euro
- davon 15 Mrd. Euro in KfW-Unternehmerkredit
- besonders Ausweitungen des Programms im Bereich der Betriebsmittelfinanzierung
- erstmals auch Anschlussfinanzierungen
- keine Umschuldung noch laufender Darlehensverträge
- erweiterte Haftungsfreistellungen und Bürgschaften

weitere Bausteine in den Bereichen Infrastruktur, energieeffizientes Bauen und Sanieren sowie Innovation und Energieeffizienz im Unternehmen

SONDERRUNDSCHREIBEN 2009

LKL Steuerberatungsgesellschaft mbH

II. Mittelstandsstabilisierungsprogramm der Sächsischen Landesregierung

1) Bürgschaftsprogramme der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH (BBS)

- Programm „BBS Liqui“ der Bürgschaftsbank Sachsen
- bis zu 80 %-ige Bürgschaften, bis zu 1 Mio. Euro für Betriebsmittelkredite und Avale der Hausbanken
- Programm „Bürgschaft ohne Bank“ (BoB) ausgeweitet bis 500 TEUR
- anwendbar für erfolgreiche Unternehmen mit tragfähigem Unternehmenskonzept, die durch die Finanzmarktkrise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind
 - also nicht für Sanierungsfälle -

2) Bürgschafts- und Kreditprogramme der Sächsischen Aufbaubank

Ausweitung der SAB-Programme zur Ergänzung des KfW-Sonderprogramms 2009

- Finanzierung von zusätzlichem Betriebsmittelbedarf
- Umfinanzierung kurzfristig fälliger Passiva in längerfristige Verbindlichkeiten (außer Steuern, öffentliche Abgaben und Bankverbindlichkeiten)
- betriebsgerechte Umfinanzierung von Kontokorrentkrediten unter besonderen Bedingungen
- Anschlussfinanzierungen (auch Hausbankenwechsel)

zinsgünstiges Darlehen der SAB über Hausbank mit Entlastungszusage bis 80 %

Darlehenshöhe mindestens 20.000 € und höchstens 5 Mio. €

Laufzeiten bis zu 10 Jahren, maximal 2 tilgungsfrei Jahre

3) Schaffung von Investitionsanreizen

- zusätzliche Mittel für Infrastrukturmaßnahmen
- Neuauflage des Programms „Regionales Wachstum - Investitionen kleiner Unternehmen in strukturschwachen Räumen“ (Mini-GA)
- Investitionszuschuss – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA): spezifische Förderbedingungen in Sachsen sollen gelockert werden, wenn zumindest ein neuer Arbeitsplatz geschaffen wird.
- Degressive Abschreibung
 - Für bewegliche Wirtschaftsgüter i. H. v. 25 %
 - Gilt ab 01.01.2009 für 2 Jahre bis 31.12.2010
 - Kann neben der Sonderabschreibung gem. § 7g (5) genommen werden
- Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen
 - Die „KMU“ – Grenze wird wie folgt erhöht:
 - Betriebsvermögen auf 335.500 € (bisher 225.00 €)
 - Gewinn bei „Überschussrechnern“ auf 200.000 € (bisher 100.000 €)
 - Ersatzwirtschaftswert für LuF auf 175.000 € (bisher 125.000 €)
 - Für beweglich Wirtschaftsgüter i. H. v. 20 %. Kann auf 5 Jahre verteilt werden.
 - Gilt ab 01.01.2009 für 2 Jahre bis 31.12.2010
 - Kann neben der Sonderabschreibung gem. § 7g (5) genommen werden

Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr!

SONDERRUNDSCHREIBEN 2009

LKL Steuerberatungsgesellschaft mbH

III. Geplante Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II (Auszüge)

- Der Grundfreibetrag gem. § 32a Abs. 1 Nr. 1 EStG steigt rückwirkend zum 1. Januar 2009 um 170 auf 7.834 EUR. Erst ab dem Veranlagungszeitraum 2010 steigt der Grundfreibetrag dann auf 8.004 EUR. Das bringt einem ledigen Arbeitnehmer 80 EUR Entlastung im Jahr. Die halbierte Anhebung für 2009 wird der Einkommen- als Jahressteuer gerecht, indem die volle Anhebung ab Juli 2009 rechnerisch auf zwölf Monate vermindert wird. Der Grundfreibetrag beträgt seit dem Jahr 2004 7.664 EUR (zuvor 7.235 EUR) und soll das Existenzminimum sichern. Ab jedem Euro darüber greift der Eingangssteuersatz. Mit zunehmendem Einkommen steigt die Steuerbelastung weiter an – bis auf den Höchststeuersatz von derzeit 42 oder bei Reichensteuer 45 %. Hinzu kommt bei jedem Steuerzahler der Solidaritätszuschlag von derzeit 5,5 % sowie bei Konfession die Kirchensteuer.
- Der im Jahr 2005 von 16 auf 15 % reduzierte Eingangssteuersatz wird ab Januar 2009 um einen weiteren Punkt auf 14 % gesenkt. Damit wird ein Arbeitnehmer mit einem Jahreseinkommen von 30.000 EUR lediglich um 15,50 EUR im Monat entlastet. Die großen Gewinner sind hierbei die Geringverdiener mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen zwischen 8.000 und 12.000 EUR.
- Durch den niedrigeren Eingangssatz würde der Tarif noch steiler, die steuerliche Belastung schon bei Gehaltszuwächsen kleiner und mittlerer Einkommensbezieher stark wachsen. Um dies zu verhindern, wird die Tarifkurve bei der Einkommensteuer abgeflacht. Auf diese Weise wird auch die kalte Progression abgemildert. Damit soll verhindert werden, dass ein Großteil der Lohnerhöhungen durch schnell steigende Steuersätze aufgeessen wird. Hierzu werden 2009 die übrigen Tarifeckwerte um 400 EUR angehoben, und ab 2010 um weitere 330 EUR.
- Von den Steuersenkungen profitieren nicht nur Privatpersonen, sondern auch die rund 80 % der deutschen Firmen, die als Einzelunternehmer oder Personengeschafter Einkommensteuer zahlen. Keine Auswirkungen hat die Tarfminderung für Anleger, da der Satz für private Kapitaleinkünfte unabhängig von der Progression 25 % beträgt. Nur wer darunter liegt, profitiert über die Günstiger-Prüfung vom geminderten Steuersatz.
- Der zum Jahreswechsel durch die Gesundheitsreform auf 15,5 % angehobene Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung wird ab Juli 2009 um 0,6 Punkte auf 14,9 % gesenkt. Der von Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch finanzierte Beitragssatz beträgt derzeit 14,6 %. Hinzu kommt der von den Arbeitnehmern allein zu tragende Satz von 0,9 %, was einen Beitragssatz von insgesamt 15,5 % bedeutet.

| KV-Beitragssatz | AG-Anteil | AN-Anteil | Summe |
|-----------------------|-----------|-----------|--------|
| 01.01.09 bis 30.06.09 | 7,3 % | 8,2 % | 15,5 % |
| ab 01.07.09 | 7,0 % | 7,9 % | 14,9 % |

SONDERRUNDSCHREIBEN 2009

LKL Steuerberatungsgesellschaft mbH

- Um die Kaufkraft von Familien stärken, gibt es über die Familienkassen pro Kind einen einmaligen Bonus von 100 EUR. Diese Einmalzahlung wird nicht mit den Bedarfssätzen der Bezieher von Sozialleistungen verrechnet, allerdings bei der Einkommensteuerveranlagung 2009 mit den Kinderfreibeträgen. Durch das Familienleistungsgesetz stieg bereits seit Neujahr 2009 das Kindergeld für das erste und zweite um jeweils 10 EUR und ab dem dritten Kind um je 16 EUR monatlich. Zudem stieg der Kinderfreibetrag um 192 auf 3.840 EUR. Darüber hinaus werden seit dem laufenden Jahr haushaltsnahe Dienstleistungen, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und Pflegeleistungen insgesamt steuerlich stärker gefördert.
- Für den Nachwuchs im Alter von 6 bis 13 Jahren in Hartz-IV-Familien erhöhen sich die Regelsätze mit Wirkung zum 1.7.2009 von 60 auf 70 %. Das sind 35 EUR mehr im Monat pro Kind. Hilfebedürftige Kinder erhalten bereits durch das Familienleistungsgesetz 100 EUR für Schulbedarf jeweils zum Schuljahresbeginn bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10.
- Autobesitzer erhalten eine Umweltprämie von 2.500 EUR, wenn sie dafür ihr mindestens neun Jahre altes Fahrzeug noch im laufenden Jahr verschrotten und gleichzeitig bis zum 31.12.2009 einen umweltfreundlichen Neu- oder Jahreswagen ab Euro-4-Norm kaufen und zulassen. Um die Abwrackprämie zu erhalten, muss ihnen der alte Wagen zuvor mindestens ein Jahr gehört haben.
- Die Kfz-Steuer soll zum 1. Juli 2009 vom Hubraum auf den Emissionsausstoß umgestellt werden. Dabei ist ein linearer, an der CO₂-Emission orientierter Tarif mit einem Steuersatz von 2 EUR je g/km vorgesehen. Dabei soll eine Basismenge von CO₂-Ausstoß steuerfrei, 2010 und 2011 sind das 120 g/km, 2012 und 2013 dann 110 g/km und ab 2014 in der Endstufe 95 g/km. Der Altbestand (Zulassung vor dem 5.11.2008) wird nach einer Übergangszeit ab 2013 schonend in die CO₂-Besteuerung überführt. Über den Umfang der Besteuerung des Altbestands ab 2013 wird später entschieden.
- Hinweis: Bereits über das Konjunkturpaket I werden neue Pkw bei der Erstzulassung zwischen dem 5.11.2008 und dem 30.6.2009 über einen gewissen Zeitraum von der Kfz-Steuer befreit. Die Steuerbefreiung gibt es für ein Jahr und für Fahrzeuge, die die Euro-5 und Euro-6-Norm erfüllen, verlängert sich die maximale Steuerbefreiung auf zwei Jahre ab Erstzulassung.
- Um Arbeitsplätze zu erhalten, soll Kurzarbeit attraktiver werden. Bereits im ersten Konjunkturpaket war die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes von 12 auf 18 Monate beschlossen worden, befristet für ein Jahr. Kurzarbeitergeldanspruch besteht, wenn der Arbeitsausfall mindestens 1/3 der beschäftigten Arbeitnehmer betrifft und denen mindestens 10 % des monatlichen Bruttoentgeltes ausfallen. Das Kurzarbeitergeld beträgt 60 bzw. 67 % des Monatsentgeltes und wird anteilig gezahlt. „Kurzarbeit vor Entlassung“- 2009 und 2010 werden den Unternehmen bei Kurzarbeit die SV-Beiträge hälftig durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet.
- Ein Kernstück des Konjunkturprogramms ist die Erhöhung staatlicher Investitionen in Bund, Länder und vor allem bei den Kommunen. 2009 und 2010 soll eine Größenordnung von rund 18 Mrd. EUR vor allem in den Ausbau der Infrastruktur fließen. Ein großer Teil ist für Schulen und Hochschulen vorgesehen, der Rest fließt in Straßen, Schienen und öffentliche Gebäude. Bereits im ersten Konjunkturpaket war die Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms beschlossen worden. Hierdurch fließen 3 Mrd. EUR in den zwei Jahren 2009 und 2010 in das Programm sowie in andere Maßnahmen, wie den altersgerechten Umbau von Wohnraum durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und den Investitionspakt zur energetischen Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sozialer Infrastruktur sowie Großsiedlungen, den Bund, Länder und Gemeinden geschlossen haben.
- Der Plan, die Reichensteuer durch eine Anhebung des Spitzensteuersatzes von 45 auf 47,5 % und der Absenkung der Einkommensgrenze auf 125.000 EUR auszuweiten, wurde fallen gelassen.
- Für Leiharbeiter soll eine Lohnuntergrenze eingeführt werden. Die Tarifverträge mit ihrem Lohnniveau bleiben allerdings in Kraft. Haustarifverträge, die selbst die niedrigen Flächentarifverträge unterschreiten, soll es laut Koalition nicht mehr geben.